

ELGA-Verordnungsnovelle 2022

GZ: 2022-0.917.086

E-Mail:

begutachtungVIB8@gesundheitsministerium.gv.at

MTD-Austria
Grüngasse 9 / Top 20
A-1050 Wien
+43 664 14 14 118
office@mtd-austria.at
www.mtd-austria.at
ZVR-Zahl: 975 642 225

Wien, am 30. Jänner 2023

Stellungnahme zum o.a. Entwurf

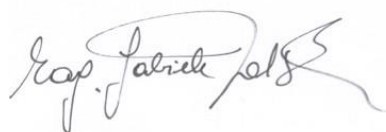
MTD-Austria, der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD), bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlaubt sich zum o. a. Entwurf als Vertreter der Interessen der im MTD-Gesetz, BGBl 1992/460 idF BGBl I 2022/82, geregelten Berufe Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und Radiologietechnologie Stellung zu nehmen.

MTD-Berufe sind die drittgrößte Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Alle sieben MTD-Berufe können ihre Leistungen sowohl angestellt als auch freiberuflich erbringen. Berufsangehörige sind in allen Einrichtungen und Versorgungsformen des Gesundheitswesens einschließlich Primärversorgung tätig. Derzeit sind die MTD-Berufe nicht in § 2 Z 10 GTelG als ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter erfasst. Daher gibt es für Angehörige der MTD-Berufe Probleme im Bereich Zugriffsrechte, Rollenidentifikation und Datennutzung.

Im Sinne der Förderung der Patient:innenversorgung und -sicherheit ist es wesentlich, dass Angehörige der MTD-Berufe Zugriff auf sämtliche für Diagnostik und Therapie relevanten Patient:inneninformationen erhalten. Aufgrund § 11 Abs. 3 GBRG sind alle zur Berufsausübung berechtigten Berufsangehörigen in den eHealth-Verzeichnisdienst eingetragen. Damit sind die elektronischen Voraussetzungen für die Integration der MTD-Berufe in ELGA erfüllt.

MTD-Austria ersucht um Berücksichtigung und bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.ª Gabriele Jaksch
Präsidentin MTD-Austria